

# 1 **Lernmittelfreiheit für Digitale Lernmittel | Änderung § 153 HSchG Abs. 4**

2  
3 *Antragssteller/in: Moritz Jonathan Richter (Stellv. LSR-Deli/Stellv. SSSP; Wiesbaden) und Moritz Wellershoff (LSR-Deli*  
4 */ KSSP; Odenwaldkreis)*

## 5 6 **Der Landeschüler\*innenrat möge beschließen:**

7  
8 Im Rahmen der Lernmittelfreiheit gemäß § 153 HSchG sollen die Kosten für Softwareprogramme,  
9 Lizenzen und sonstiges digitales Unterrichtsmaterial vollständig übernommen werden.

10 Zur Umsetzung soll eine Änderung des § 153 HSchG Abs. 4 vorgenommen werden. Hierbei soll  
11 eingefügt werden, dass es eine Ausnahme von Softwareprogrammen und Lizenzen für private  
12 Endgeräte von Schüler\*innen gibt. Über die zu benutzende Software müssen die Schüler\*innen  
13 selbst entscheiden können.

## 14 15 16 **Begründung:**

17 Erfolgt mündlich.